BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD

GR am 27. Juli 2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 43/2022

Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
- Beratung und Beschlussfassung -

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.07.2021 wurde die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald zum 01.01.2020 festgestellt.

Soweit bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Abgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen/hohen Wert angesetzt wurden, ist gemäß § 63 GemHVO in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen, der Wertansatz zu berichtigen oder der Wertansatz auf einzelne Vermögensgegenstände sachgerecht aufzuteilen. Eine Berichtigungspflicht besteht nur, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt oder wenn maßgebliche Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Haushaltsführung in den Folgejahren zu erwarten sind. Der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen. Berichtigungen können letztmals im dritten, der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Königsfeld wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) noch nicht geprüft. Die GPA hat für die überörtliche Prüfung auch noch keinen Termin bekannt gegeben.

Die Kämmerei hat in der Zwischenzeit zwei Bewertungsfehler entdeckt, welche die nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz erfordern. Die erste Korrektur wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2020 vorgenommen. Die zweite Korrektur soll mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.

Nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2020

Sämtliche Beziehungen (gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten) zwischen den Eigenbetrieben und dem Kernhaushalt müssen im jeweiligen Jahresabschluss übereinstimmen. Durch zeitliche Buchungsunterschiede zwischen den Eigenbetrieben und dem Kernhaushalt musste im Jahresabschluss 2020 eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2020 erfolgen. Das Basiskapital hat sich hierdurch zum 31.12.2020 um **1.790,23 €** erhöht.

Nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2021

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde das Grundstück Flst. Nr. 163, Gemarkung Königsfeld versehentlich nicht erfasst. Dieser Fehler wurde durch den Verkauf einer Teilfläche dieses Grundstücks im Frühjahr 2022 bemerkt.

Das Grundstück wurde entsprechend der Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz bewertet und in die Bilanz zum 31.12.2021 aufgenommen. Dadurch erhöht sich der Wertansatz beim Sachvermögen (unbebaute Grundstücke) auf der Aktivseite sowie das Basiskapital auf der Passivseite der Bilanz um jeweils **5.920,00 €**.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die nachträglichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2020 (1.790,23 €) und 31.12.2021 (5.920,00 €).

Königsfeld, 14.07.2022

Selina Maier Irmgard Kern-Kaiser